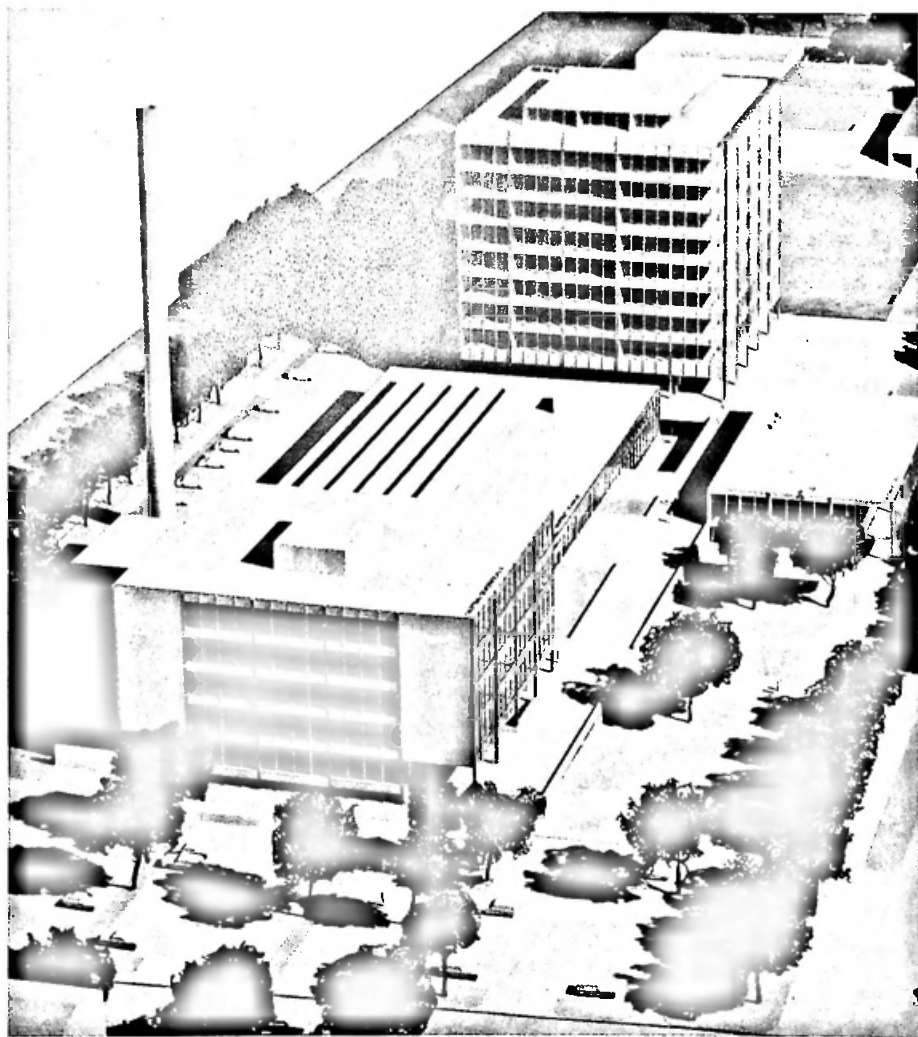


Höhere Technische Lehranstalt
MuttENZ

Eröffnung
der Fachabteilungen
Maschinenbau
Elektrotechnik und
Tiefbau



mumu Archiv Museum MuttENZ

Höhere Technische Lehranstalt MuttENZ
(Technikum beider Basel)
Kirchplatz 3, Gemeindehaus
4132 MuttENZ
Tel. 061 – 421600

Orientierung über die Eröffnung der Fachabteilungen Maschinenbau, Elektrotechnik und Tiefbau im Herbst 1970

1. Einführung

Die HTL Muttenz ist eine höhere technische Lehranstalt im Sinne von Art. 45 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 20. September 1963. Sie besitzt das Statut einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie entspricht nach Studienziel und Studienaufbau im wesentlichen den anderen schweizerischen HTL sowie den im In- und Ausland zum Teil mit «Ingenieurschule» bezeichneten Bildungsanstalten.

2. Die Stätte der Ausbildung

An der Gründenstraße in Muttenz ist die neue Ausbildungsstätte, bestehend aus Hauptbau, Labor- und Restaurant/Aula-Trakt, im Aufbau begriffen. Sie wird etwa 700 Studierenden Platz bieten. Der Standort ist verkehrstechnisch günstig gelegen: er ist in 8 Minuten vom Bahnhof und in 3 Minuten von der Haltestelle «Technikum» der Trambahn Basel-Pratteln erreichbar. Zudem ist er nur 1,5 km vom entstehenden Anschlußbauwerk Hagnau der Autobahn N2 entfernt, was für motorisierte Schüler, Dozenten und Besucher von Bedeutung ist.

Den Studierenden stehen modern eingerichtete Laborräume zur Verfügung, z. B. für Physik, Chemie, Technologie, hydraulische und thermische Maschinen, Verfahrenstechnik, allgemeine Elektrotechnik, elektrische Maschinen, Hochspannungstechnik, Lichttechnik, Fernmeldetechnik, Regelungstechnik, Betonprüfung, Grundbau und Belagsprüfung. Eine Mensa, die vom Schweizer Verband Volksdienst geführt wird, bietet den Studenten Mittags- und Zwischenverpflegung. Es

wird damit gerechnet, daß der größere Teil der Studierenden aus der Nordwestecke der Schweiz stammt und somit während des Studiums bei den Eltern zu Hause wohnen kann. Diejenigen Studierenden, für welche das tägliche Pendeln zu umständlich ist, können in Muttenz, Basel oder anderen Gemeinden der näheren Umgebung ein Zimmer mieten.

Der Neubau der HTL Muttenz wird voraussichtlich im Herbst 1971 betriebsbereit sein. Der erste Klassenzug, der bereits im Herbst 1970 beginnt, wird daher im ersten Studienjahr die Räume der neuen Gewerbeschule Muttenz – die direkt neben der HTL steht – benutzen. Auf Beginn des 3. Semesters ist der Umzug in den Neubau vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Laboratorien bereit sein, in denen gemäß Studienplan ab 3. Semester gearbeitet wird.

3. Das Ziel der Ausbildung

Die HTL Muttenz vermittelt durch Unterricht auf wissenschaftlicher Grundlage sowie durch Konstruktions- und Laborübungen jene Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur fachgemäßen Ausübung höherer technischer Berufe, für welche keine Hochschulbildung vorausgesetzt wird, notwendig sind. Zu diesem Unterricht gehört neben der grundlegenden mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulbildung und der eigentlichen Fachausbildung auch eine gewisse Schulung in den Sprachen und in weiteren geisteswissenschaftlichen Fächern, die der Allgemeinbildung und der Entwicklung der Persönlichkeit dienen.

3.1 Abteilung Maschinenbau

Die Studierenden können sich nach bestandener Vordiplomprüfung im 5. und 6. Seme-

ster wahlweise in bestimmten Gebieten des allgemeinen Maschinenbaues oder aber in den Fachrichtungen Verfahrenstechnik oder Betriebstechnik vertieft ausbilden lassen. Nach angemessener praktischer Erfahrung können die Absolventen folgende Berufstätigkeiten ausüben

Wahlrichtung Allgemeiner Maschinenbau: Die Absolventen sind befähigt, selbständig Entwicklungen, Berechnungen und Konstruktionen auf dem Gebiet des allgemeinen Maschinenbaus durchzuführen. Sie sollen sich ebenfalls in der Fertigungstechnik sowie in Versuchs- und Entwicklungslaboratorien in verantwortlicher Stellung betätigen können.

Wahlrichtung Verfahrenstechnik: Absolventen der Wahlrichtung Verfahrenstechnik sollen dank ihres vertieften Wissens in physikalischer Chemie in der Lage sein, aufgrund der Stoffwerte selbständig komplette Verfahrensanlagen zu projektieren, zu berechnen, zu installieren und zu betreiben.

Wahlrichtung Betriebstechnik: Absolventen der Wahlrichtung Betriebstechnik werden mittels wissenschaftlicher Methoden mit der zeitgemäßen Führung eines Betriebes vertraut gemacht. Sie sollen befähigt sein, für Betriebsanalysen, Rationalisierungsvorschläge und wirtschaftliche Produktion die volle Verantwortung zu übernehmen.

Da der Unterricht auch Sprachen und kaufmännisch orientierte Fächer umfaßt, können die Ingenieur-Techniker aller drei Wahlrichtungen auch im technischen Verkauf, als technischer Berater oder in technischen Verwaltungsbetrieben eingesetzt werden.

Anmerkung: Eine Wahlrichtung kann nur dann geführt werden, wenn sich mindestens 10 Studenten dafür einschreiben. Im Zuge des Aufbaues der HTL Müttenz ist beabsichtigt, die Wahlrichtungen stufenweise in der Reihenfolge Allgemeiner Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Betriebstechnik zu eröffnen.

3.2 Abteilung Elektrotechnik

Die Abteilung Elektrotechnik bereitet auf eine Berufstätigkeit in folgenden Gebieten vor: Entwicklung, Konstruktion und Prüfung elektrischer Maschinen und Apparate. Projektierung, Bau und Betrieb ganzer elektrischer Anlagen.

Da die Probleme der Starkstromtechnik und der Fernmeldetechnik immer mehr ineinandergreifen und deshalb für viele Stellen eine Ausbildung in beiden Richtungen zweckmäßig ist, werden beide Gebiete ohne eigentliche Spezialisierung in ihren Grundlagen behandelt. Im letzten Studienjahr und bei der Diplomarbeit kann einer der beiden Wahlrichtungen in beschränktem Maße der Vorrang gegeben werden. Die Regeltechnik wird bei beiden Wahlrichtungen im gleichen Ausmaß gelehrt.

3.3 Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau bildet für Ingenieurbüros, Bauunternehmungen und Bauämter Fachleute aus, die imstande sind, in verantwortlicher Stellung an der Projektierung, Berechnung und Konstruktion von Tiefbauten mitzuwirken und deren Ausführung als Bauführer und Bauleiter zu überwachen. Die Absolventen besitzen genügende Fachkenntnisse, um auch auf den Gebieten der Wasserversorgung, der Abwasserreinigung, des Straßen- und Brückenbaues eingesetzt zu werden.

4. Der Inhalt der Ausbildung

4.1 Allgemeines

Bei der Ausbildung wird ein gutes Gleichgewicht zwischen den konstruktiven und den theoretischen Fächern sowie zwischen Laboratorien und Zeichensaal angestrebt. Der Unterricht wird auch dadurch intensiv gestaltet, daß die Klasse im Labor in der Regel in Gruppen aufgeteilt wird, was den Sinn für Teamarbeit entwickelt und ein selbsttätiges Lernen bei eingehender Betreuung durch die Dozenten ermöglicht.

Die HTL Muttenz wird von Studenten besucht, welche ihre Lehrzeit absolviert haben und nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung wieder in die Praxis zurückkehren. Die Lehranstalt ist als selbständige öffentlich-rechtliche Institution von der Praxis unabhängig, bemüht sich aber um einen möglichst intensiven Kontakt mit der Industrie, um die neuesten Entwicklungen stets in der Ausbildung berücksichtigen zu können. Dies geschieht auf mehrere Arten: Zunächst besteht der Lehrkörper, soweit er die eigentliche Fachausbildung betreut, zum größten Teil aus akademisch gebildeten Ingenieuren, Architekten und Naturwissenschaftlern, welche sich in mehrjährigem Wirken mit den Erfordernissen der Industrie vertraut gemacht haben. Die Schule ist für eine dauernde Verbindung mit der technischen Entwicklung besorgt, indem sie ihre Dozenten mit den entsprechenden Industriebetrieben in Kontakt kommen läßt. Einige Lehrer sind nur nebenamtlich an der Schule tätig und stehen hauptberuflich in der Praxis. Für die Studenten werden Exkursionen in die verschiedenen Zweige der Industrie organisiert, die jeweils im Zusammenhang mit dem Lehrinhalt stehen. Schließlich sucht die Lehranstalt einen Kontakt mit der Praxis durch gelegentliche Einschaltstunden,

welche zum Unterricht gehören und mit dem Titel «Referate aus der Praxis» bezeichnet sind.

4.2 Abteilung Maschinenbau

Grundsicherung: Es werden u.a. die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Technologie, Mechanik, Festigkeitslehre, Konstruieren sowie einige der Allgemeinbildung dienende Gebiete unterrichtet. Das zweite und das dritte Jahr bringen zusätzlich die Fachausbildung mit den Fächern Maschinenelemente, Strömungslehre, Thermodynamik, Wasser- und Wärmekraftmaschinen, Fertigungstechnik, Werkzeugmaschinen, Vorrichtungsbaue, Regelungstechnik, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Betriebstechnik.

4.3 Abteilung für Elektrotechnik

Die Grundsicherung ist in groben Zügen dieselbe wie an der Abteilung Maschinenbau. Das zweite und das dritte Jahr bringen zusätzlich die Fachausbildung mit den Fächern Elektrizitätslehre, elektrische Maschinen, elektrische Anlagen, Elektronik, Hochfrequenztechnik, Digitale Schalttechnik, Hochspannungstechnik, Regelungstechnik, Telephonetechnik, Betriebstechnik. Den Studierenden wird ferner ein Überblick über Wasser- und Wärmekraftmaschinen gegeben.

4.4 Abteilung Tiefbau

Grundsicherung: Es werden u.a. die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Geologie sowie einige der Allgemeinbildung dienende Gebiete unterrichtet. Das zweite und dritte Jahr bringen zusätzlich die Fachausbildung mit den Fächern Baustatik, Baukonstruktionslehre, Grundbau, Straßen- und Brückenbau, Wasserbau, Stahl- und Stahlbetonbau sowie Vermessungskunde. Auch die wirtschaftlichen Seiten des Tiefbaues (Kostenberechnung)

nungen, Offerten, Bauführung usw.) werden eingehend berücksichtigt, ebenso die modernen Probleme des Gewässerschutzes.

5. Der Weg der Ausbildung

5.1 Aufnahme in das erste Semester

Zur Aufnahmeprüfung in das erste Semester wird zugelassen, wer das Fähigkeitszeugnis eines einschlägigen Berufes besitzt oder in einer einschlägigen Berufslehre steht und diese vor Beginn des ersten Semesters noch erfolgreich abschließen wird. In Ausnahmefällen können auf ein entsprechendes Gesuch hin auch Kandidaten ohne Fähigkeitszeugnis zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden, wenn sie sich über die notwendige schulische Vorbildung und eine ausreichende praktische Tätigkeit im betreffenden Fachgebiet ausweisen. Kandidaten mit Maturitätszeugnis werden nur im Fachzeichnen geprüft; sie müssen vor dem Eintritt eine mindestens 1½-jährige Berufspraxis im gewählten Fachgebiet absolvieren.

Im Hinblick auf das Studium an der HTL empfehlen wir, die Berufslehre wenn immer möglich erst nach vollendetem neunten Schuljahr oder nach Abschluß einer anderen gleichwertigen Schulbildung zu beginnen. Es seien im folgenden die einschlägigen Berufslehren genannt, welche für den Eintritt in die entsprechende Fachabteilung anerkannt werden.

– Für die Abteilung *Maschinenbau*: Maschinenzeichner, Apparatezeichner, Mechaniker, Feinmechaniker, Dreher, Fräser, Werkzeugmacher, Maschinenschlosser, Konstruktionsschlosser, Großapparateschlosser, Gießer, Modellschreiner, Elektromechaniker.

– Für die Abteilung *Elektrotechnik*: Elektromonteur, Elektromechaniker, Elektrowickler, Elektronikgeräte-Mechaniker, FEAM (Fernmelde- und Elektronikapparatemonteur), Elektrozeichner, Radioelektriker, Laborant physikalischer Richtung.

– Für die Abteilung *Tiefbau*: Tiefbauzeichner, Eisenbetonzeichner, Stahlbauzeichner, Maurer.

Andere, verwandte Berufslehren sind nicht ausgeschlossen; das Sekretariat erteilt Auskunft über die Eignung als HTL-Vorstufe.

Basis für die *Aufnahmeprüfung* in das erste Semester bildet die Ausbildungsstufe der abgeschlossenen Berufslehre. Die Aufnahmeprüfung gilt jeweils nur für das entsprechende Schuljahr. Folgende Fächer werden geprüft: Rechnen, Algebra, Geometrie, Deutsche Sprache, Fachzeichnen. Der Prüfungsstoff kann wie folgt umschrieben werden:

Rechnen: Die vier Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Teilbarkeit der natürlichen Zahlen: Primzahlen und zusammengesetzte Zahlen, der größte gemeinsame Teiler, das kleinste gemeinsame Vielfache. Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt. Dreisatz. Prozentrechnung. Zinsrechnung mit Berechnung von Zins, Kapital, Zinsfuß und Zeit. Vielsatz. Verhältnisse und Proportionen, Durchschnitts-, Mischungs- und Teilungsrechnung. Verwendung von dezimalen und nicht dezimalen Maßen. Einfache graphische Darstellungen.

Algebra: Die allgemeinen Zahlen. Die vier Grundoperationen mit reellen, ganzen und gebrochenen Zahlen. Ausklammern. Zerlegen von Summen in Produkte. Gleichungen ersten Grades mit einer oder zwei Unbekannten sowie entsprechende Anwendungen. Poten-

zieren mit ganzen und gebrochenen Exponenten.

Geometrie: Gerade und Winkel: Nebenwinkel, Scheitelwinkel, Winkel an Parallelen, Achsensymmetrie. Geometrische Örter. Dreieck und Kongruenz: Mittelsenkrechte, Höhe, Schwerlinie, Winkelhalbierende. Zentrische Symmetrie. Viereck: Parallelogramm, Umfangs-, Mittelpunkts- und Sehnentangentenwinkel. Gleichheit und Verwandlung geradliniger ebener Figuren. Satzgruppe des Pythagoras: Satz des Pythagoras, Kathetensatz, Höhensatz. Flächen- und Körperberechnungen: Quadrat, Rechteck, Parallelogramm, Dreieck, Trapez, Kreis, Würfel, Quader, Zylinder, Pyramide, Kegel, Kugel. Trigonometrie des rechtwinkligen Dreiecks; Winkelfunktionen, einfache Anwendungen.

Zur Lösung der Aufgaben in Rechnen, Algebra und Geometrie darf die Logarithmentafel von E.Voellmy benützt werden. Ebenso ist der Gebrauch des Rechenschiebers oder der Rechenscheibe gestattet.

Deutsch: Angemessene Beherrschung der Sprache in bezug auf Rechtschreibung, Satzbau, Satzzeichen und Grammatik. Altersgemäßes Interesse für Zeit- und Lebensfragen. In einem Aufsatz hat sich der Kandidat über einen entsprechenden Wortschatz und stilistische Gewandtheit auszuweisen (zwei bis drei Themen zur freien Wahl).

Fachzeichnen: Kandidaten der Abteilungen Maschinenbau und Elektrotechnik müssen fähig sein, eine Werkstattzeichnung und eine Handskizze eines mittelschweren Maschinenteils sauber nach VSM-Normen auszuführen. Sie sollen die wichtigsten Regeln in bezug auf zeichnerische Darstellung, Maßeintra-

gung, Bearbeitungsangaben, Werkstoff- und Stückliste beherrschen und auch schwierigere Werkstattzeichnungen lesen können. Ferner können den einzelnen Berufsgruppen Aufgaben aus den Fachgebieten der absolvierten Berufslehre gestellt werden.

Kandidaten der Abteilung Tiefbau haben Beispiele aus dem Gebiet der Baukonstruktion zeichnerisch korrekt darzustellen, wobei der Art der Berufslehre in der Beurteilung Rechnung getragen wird. Es können auch Gedächtnisskizzen oder Zeichnungen nach einfachen Modellen verlangt werden.

Wer die Aufnahmeprüfung bestehen will, muß sich gründlich vorbereiten. Mit dieser Vorbereitung muß rechtzeitig begonnen werden. Wir empfehlen, bereits an der Gewerbeschule Kurse in Geometrie und Algebra zu besuchen und sodann für die eigentliche Prüfungsvorbereitung an einem besonderen Vorbereitungskurs teilzunehmen. Solche Kurse werden an den Gewerbeschulen Basel, Liestal und Muttenz geführt; Auskünfte erteilen die entsprechenden Rektorate. Auch an privaten Schulen finden Technikumsvorbereitungskurse statt.

Da die Ausbildung an der HTL Muttenz auch Sprachunterricht umfaßt, möchten wir nachdrücklich empfehlen, die in der Schule erworbenen Französisch-, Englisch- oder Italienisch-Kenntnisse wenn immer möglich während der Zeit der Berufslehre weiterzupflegen. Der Sprachunterricht am Technikum ist kein Anfängerunterricht, sondern setzt Grundkenntnisse voraus.

5.2 Aufnahme in höhere Semester

Die Aufnahme in das zweite oder dritte Semester ist aufgrund einer speziellen Aufnahmeprüfung in Ausnahmefällen möglich. Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat.

5.3 Formalitäten der Anmeldung

Die Anmeldung soll mit dem Anmeldeformular erfolgen, das beim Sekretariat bezogen werden kann. Diesem sind Fotokopien oder die Originale folgender Unterlagen beizufügen

- Zeugnis der letzten drei Schuljahre vor der Lehre
- Zeugnis der Gewerbeschule
- Fähigkeitszeugnis mit Notenblatt
- Bestätigung über weitere Tätigkeit
- Leumundszeugnis.

Die Anmeldung hat zwischen dem 1. und 31. Dezember 1969 an das Sekretariat der HTL Muttenz, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz, zu erfolgen. Gleichzeitig ist die Anmeldegebühr von Fr. 10.– auf Postcheckkonto 40–71 zu entrichten. Die erste Aufnahmeprüfung findet am 26./27. Januar 1970 statt, und der Unterricht in den neu eröffneten Abteilungen beginnt voraussichtlich Ende Oktober 1970.

Sollten unvorhergesehene Hindernisse auftreten, wie z. B. eine wesentliche Verzögerung des Baufortschritts oder unüberwindliche Schwierigkeiten bei der Gewinnung der Lehrkräfte, so müßte der Terminplan um ein Jahr hinausgeschoben werden.

5.4 Unterricht und Ferien

Das Studium dauert 6 Semester zu je 20 Wochen. Das wöchentliche Pensum beträgt ca. 36 Stunden. Der regelmäßige Unterrichtsbesuch ist obligatorisch. Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium sind Begabung, Fleiß und Freude am Lernen. Die Beanspruchung durch Unterricht und selbständige Übungen ist von Anfang an beträchtlich.

Es sind jährlich insgesamt 12 Wochen Ferien vorgesehen, die in der Regel folgendermaßen

aufgeteilt werden: 6 Wochen Sommerferien (Anfang Juli bis Mitte August), 2 Wochen Herbstferien (Oktober), 2 Wochen Weihnachtsferien, 2 Wochen Osterferien.

5.5 Promotion

Jeder Studierende erhält auf Ende Semester ein Zeugnis, das über seine Leistungen Auskunft gibt. Aufgrund dieses Zeugnisses erfolgt die Promotion in das nächsthöhere Semester bzw. die Nichtpromotion. Das erste Semester gilt als Probese semester.

5.6 Militärdienst

Den Studenten wird dringend empfohlen, die Rekrutenschule vor dem Eintritt ins Technikum zu absolvieren. Gemäß den Richtlinien des Eidg. Militärdepartementes vom Oktober 1962 werden keine Verschiebungen der Rekrutenschule bis nach Studienabschluß bewilligt. Kandidaten, welche die Berufslehre im 20. Altersjahr beenden, können die Aufnahmeprüfung im Januar bestehen und hernach die Frühlings- oder Sommer-Rekrutenschule absolvieren, um dann im Herbst mit dem Studium zu beginnen. Kandidaten, welche die Berufslehre im 19. Altersjahr beenden, können nach den obenerwähnten Richtlinien ein Gesuch an die Militärbehörde um vorzeitige Leistung der Rekrutenschule richten und diese im 19. Altersjahr bestehen, um dann im Herbst des Jahres ihre Studien aufzunehmen.

5.7. Vordiplom- und Diplomprüfung

Das Vordiplom findet am Ende des 4. Semesters statt. Zum Vordiplom wird zugelassen, wer nach dem 4. Semester promoviert worden ist. Ein Weiterstudium ist nur dann möglich, wenn die Vordiplomprüfung bestanden wurde. Die Diplomprüfung findet am Ende des 6. Semesters statt. Zu dieser Prüfung wird zugelassen, wer das 6. Semester ordnungsg-

mäß absolviert hat. Das Schlußdiplom besteht aus einer dreiwöchigen Diplomarbeit und aus mündlichen und schriftlichen Schlußprüfungen.

Die Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn sowohl das Vordiplom, die Diplomarbeit als auch die Schlußprüfungen mit genügendem Notendurchschnitt abgelegt wurden. Erfolgreiche Kandidaten erhalten die Diplommurkunde mit dem eidgenössisch geschützten Titel «Ingenieur-Techniker HTL».

5.8 Eintritt in die Praxis

Die HTL Muttenz ist eine Abschlußschule, d. h. sie bereitet unmittelbar auf die Arbeit in der Praxis vor. Der junge Absolvent wird mit einer guten Grundkenntnis des von ihm gewählten Gebietes der Technik die Schule verlassen. Die notwendige Spezialisierung und Erfahrung kann ihm nur die Praxis vermitteln; der Absolvent muß sich deshalb dauernd weiterbilden, wenn er damit rechnen will, daß ihm mit der Zeit verantwortungsvolle Aufgaben übertragen werden. Der hier beschriebene Weg der Ausbildung findet daher mit dem Eintritt in die Praxis kein Ende, sondern in gewissem Sinne einen neuen Anfang.

6. Die Kosten der Ausbildung

6.1. Das Schulgeld

Das Schulgeld ist wie folgt festgesetzt:

- Schüler schweizerischer Nationalität Fr. 60.– pro Semester
- Ausländer, deren Eltern in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft Domizil haben Fr. 150.– pro Semester
- Schüler nichtschweizerischer Nationalität, deren Eltern im Ausland wohnen Fr. 300.– pro Semester.

Zahlungstermin ist Ende Oktober bzw. Ende April.

Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 10.–; sie ist mit der Anmeldung zu entrichten. Für die Vordiplomprüfung werden Fr. 30.– und für die Diplomprüfung Fr. 50.– erhoben.

Mit dem Eintritt, d. h. mit dem ersten Semestergeld, hat der Schüler ein Haftgeld von Fr. 50.– zu entrichten.

Für eine wöchentliche Laboratoriums- oder Praktikumsstunde ist im Semester eine Gebühr von Fr. 5.– zu bezahlen. Lehrmittel und diverses Schulmaterial kosten schätzungsweise Fr. 200.–, Exkursionen ca. Fr. 50.– pro Semester.

Anmerkung: Alle vorstehenden Gebühren gelten während der Aufbauphase der HTL Muttenz. Eine Änderung nach Bezug der Neubauten bleibt vorbehalten.

6.2 Die obligatorische Unfall-Versicherung

Die obligatorische Unfall-Versicherung erstreckt sich auf Unfälle, die den Schülern zustoßen

- während des Schulunterrichtes, der Laborübungen, der Pausen, der Exkursionen und Besichtigungen usw.
- auf dem Schulweg.

Die Prämie beträgt Fr. 5.– pro Semester. Eine Nichtschul-Unfallversicherung kann gegen eine Mehrprämie von Fr. 45.– pro Jahr abgeschlossen werden.

Die detaillierten Bedingungen können auf dem Sekretariat eingesehen werden.

Die Krankenversicherung ist Sache des Studierenden.

6.3 Verpflegung

Um dem Studierenden die Möglichkeit einer genügenden und günstigen Verpflegung zu gewährleisten, werden in der Mensa des

Technikums einfache und preiswerte Mahlzeiten abgegeben. Die Mensa wird voraussichtlich im Jahre 1972 eröffnet.

6.4 Unterkunft

Die Verwaltung der HTL kann sich nicht mit der direkten Vermittlung von Zimmern befassen. Dagegen werden eingegangene Zimmerofferten den Interessenten auf dem Sekretariat zur Kenntnis gebracht. In Muttenz, Basel und anderen Gemeinden der näheren Umgebung stehen meist einfache Einzelzimmer zur Verfügung, welche zu Preisen von ca. Fr. 80.– bis Fr. 150.– pro Monat vermietet werden.

6.5 Stipendien

Zu Beginn des Studiums sollte jeder Student aufgrund vorstehender Angaben ein Budget für die ganze Studienzeit aufstellen, wobei auch die Einnahmen von seiten der Eltern und aus andern Quellen zu berücksichtigen sind. Sofern das Budget nicht gedeckt werden kann, besteht die Möglichkeit, ein Gesuch für ein Stipendium zu stellen. Dabei wird in der Regel zunächst der Kanton, in welchem der Student oder seine Eltern in den zwei vorhergehenden Jahren steuerpflichtig waren, um ein Stipendium ersucht. Neben den öffentlichen stehen auch einige private Stipendienquellen, z. B. von seiten der Industrie, zur Verfügung. Ein Stipendiesuch soll indessen nur dann gestellt werden, wenn die finanziellen Verhältnisse des Studierenden dies rechtfertigen und wenn aufgrund der Leistungen ein erfolgreicher Studienabschluss voraussichtlich ist.

6.6 Fachhörer

Fachhörer können in speziellen Fällen mit Bewilligung des Direktors und im Einvernehmen mit dem betreffenden Fachlehrer einzelne Unterrichtsstunden besuchen, sofern sie die

nötigen Vorkenntnisse besitzen und dem Unterricht folgen können. Fachhörer bezahlen für eine wöchentliche Unterrichtsstunde im Semester Fr. 10.–, wenn sie Schweizer Bürger, Fr. 25.–, wenn sie ausländischer Nationalität sind, jedoch im Semester nicht mehr, als das ordentliche Schulgeld betragen würde. Die Aufnahme von Fachhörern ist nur gestattet, sofern nicht alle Plätze durch reguläre Studierende belegt sind.

7. Andere Fachabteilungen der HTL Muttenz

Die vermessungstechnische Abteilung, welche Geometer-Techniker HTL ausbildet, besteht seit 1963. Interessenten verlangen den laufenden Jahresbericht, der beim Sekretariat erhältlich ist und über alle Studienbedingungen Auskunft gibt.

Chemie: Die erste Aufnahmeprüfung findet voraussichtlich im Januar 1971 statt, der Unterricht beginnt im Herbst 1971.

Hochbau: Die erste Aufnahmeprüfung findet voraussichtlich im Januar 1972 statt, der Unterricht beginnt im Herbst 1972. Eine frühere Eröffnung ist nicht ausgeschlossen.

Eine detaillierte Orientierung über die Eröffnung der Fachabteilung Chemie wird voraussichtlich im Sommer 1970, über die Abteilung Hochbau im Sommer 1971 erscheinen.

Höhere Technische Lehranstalt
Muttenz

Der Direktor
P. Hauenstein

Muttenz, den 1. Juli 1969

